



# CHECKLISTE

## Eingliederungszuschuss (EGZ)

Was ist der EGZ?

Monatlicher Lohnkostenzuschuss bis zu 50 % des Arbeitsentgelts sowie des Arbeitgeberanteils am Sozialversicherungsbeitrag für max. 12 Monate zur beruflichen Eingliederung von Personen, deren Vermittlung erschwert ist (nach § 88 ff SGB III).

Die Förderbedingungen finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>

### Bitte beachten:

- Es darf vorab keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des/der Arbeitnehmer\*in im Unternehmen vorliegen
- Beantragung des EGZ vom Arbeitgeber muss **vor** Abschluss des Arbeitsvertrags beim zuständigen Arbeitgeberservice erfolgen
- Förderhöhe und -dauer hängen immer vom Einzelfall ab
- Der EGZ ist eine Ermessensleistung der zuständigen Agentur für Arbeit
- Es wird erwartet, dass der/die Arbeitnehmer\*in auch über die Förderdauer hinaus weiter beschäftigt wird
- Die sogenannte „Nachbeschäftigungszeit“ sollte i. d. R. mind. der Förderdauer entsprechen
- **Achtung:** Eine vorzeitige Kündigung ohne wichtigen Grund kann zu Rückzahlungsforderungen führen!

## Eingliederungszuschuss beantragen

- ✓ Anruf beim zuständigen Arbeitgeberservice (damit gilt der Eingliederungszuschuss als beantragt)
- ✓ Dem Arbeitgeberservice wird ein „Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Gewährung eines Eingliederungszuschusses“ zugesendet

### Oder:

- ✓ Der Antrag kann online ausgefüllt werden

### Beim Ausfüllen des Antrages besonders wichtig:

Bei der ausführlichen Begründung, warum es einer besonderen Eingewöhnung bedarf, muss nachvollziehbar dargelegt werden, warum der/die Arbeitnehmer\*in eine Einarbeitung über den Normalfall hinaus benötigt.

Bei Personen mit Fluchthintergrund können i.d.R. Sprachdefizite geltend gemacht werden.



#### Noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne:

E-Mail: [info@arrivo-servicebuero.de](mailto:info@arrivo-servicebuero.de)

Telefon: +49 30 80 49 33 00



Das Projekt „ARRIVO BERLIN Servicebüro für Unternehmen“ wird von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert

Wir sind Teil der Dachmarke ARRIVO BERLIN: [www.arrivo-berlin.de](http://www.arrivo-berlin.de)

Träger: vfbb e.V.



Mitglieder des vfbb:



Unternehmensverbände  
Berlin-Brandenburg



Stand: Juli 2024 /

Trotz sorgfältiger Prüfung aller hier zusammengetragenen Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.